

Projekt PFAD - Partizipation von Kindern fördern

Autor: Thomas Moster

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S.14).

Vor dem Hintergrund dieser Definition hat sich der Begriff *Partizipation* in den letzten Jahren zum Zentrum vielfältiger pädagogischer Überlegungen entwickelt. In Gesetzestexten auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen werden Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern mittlerweile als grundlegendes Recht festgeschrieben und auch die Bildungspläne der einzelnen Bundesländer formulieren klar und deutlich entsprechende Forderungen. Die Frage kann also nicht mehr lauten, *ob* wir Partizipation in unseren Kindertageseinrichtungen betreiben, sondern vielmehr *wie* wir dies tun.

Die rechtlichen Grundlagen – ein kurzer Überblick

Die bereits einleitend erwähnten relevanten Gesetzestexte auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen gliedern sich wie folgt auf:

Internationale Ebene	UN Kinderrechtskonvention	Art. 12, 13, 14	<i>Kindeswillen, Meinungs- und Gedankenfreiheit [...]</i>
Bundesebene	SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achtes Buch [VIII]- Kinder und Jugendhilfe)	§§ 8a, 45	<i>Einbeziehung des Kindes, Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, Beschwerde [...]</i>
Länderebene	BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)	Art. 9b, 10, 13	<i>Einbeziehung des Kindes, Beteiligung an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag, Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit [...]</i>
	AVBayKiBiG (Kinderbildungsverordnung)	§1	<i>Beteiligungsverfahren, Selbstbestimmung, Mitbestimmung [...]</i>

Aus ihnen leitet sich die Verpflichtung für Kindertageseinrichtungen ab, konkrete Partizipationsmöglichkeiten konzeptionell zu verankern. Eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung findet durch die zuständigen Aufsichtsbehörden statt.

Unterschiedliche Zugänge zum Thema *Partizipation*

Dem Thema *Partizipation* kann man sich aus unterschiedlichen Richtungen nähern. Sie alle liefern Begründungen dafür, warum die Beteiligung von Kindern in Betreuungseinrichtungen notwendig und wichtig ist:



„**Bildung** ist vor allem Selbstbildung. [...] Kinder müssen erkennen können, dass sie es sind die die Bildungsthemen [...] bestimmen. [...] Die Orientierung an den Interessen der Kinder [...] wird damit zum Schlüssel für Bildungsprozesse.“
(Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 105ff)



„Demokratie entsteht nicht von alleine sondern muss gelernt werden. [...] Schon Kindertageseinrichtungen können einen Beitrag zur **Demokratiebildung** leisten.“ (Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 114f)



Partizipation kann als Grundlage von **Kinderschutz** verstanden werden. Wenn ein Kind von Beginn an lernt, dass seine Stimme Gewicht hat, dass seine Meinung und seine Beschwerden gehört werden, vergrößert sich die Chance, dass es auch im Ernstfall den Mut hat, Missstände anzusprechen und sich Hilfe zu holen.

Neun Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation

Um partizipatorisches Handeln im Kita-Alltag so kindgerecht wie möglich zu gestalten, formuliert Jörg Maywald neun zu beachtende Anforderungen:

Jedes Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren muss grundsätzlich *transparent* und somit nachvollziehbar für die Kinder sein, um eine Idee davon zu erlangen, welche Auswirkung die zu treffenden Entscheidungen haben könnten. Darüber hinaus sollen die Kinder stets um die *Freiwilligkeit* ihrer Beteiligung wissen, um in *respektvollen* und *kindfreundlichen*, also ihren Fähigkeiten angepassten Rahmenbedingungen für sie tatsächlich *bedeutsame* Themen ansprechen und diskutieren zu können. Partizipation muss allen Kindern einer Gruppe zugänglich sein, eine *inklusive* Haltung ist in diesem Zusammenhang also unerlässlich. Will eine Fachkraft oder ein ganzes Team all diesen Anforderungen und darüber hinaus auch noch dem Anspruch, sicher und *aufmerksam* für Risiken – beispielsweise der unerwarteten Äußerung von Erfahrungen mit Gewalt o.ä. - zu agieren gerecht werden, ist eine *umfangreiche Unterstützung* durch Fortbildungsmaßnahmen notwendig. Ein unter diesen Gesichtspunkten durchgeführter Beteiligungsprozess ist nur dann komplett, wenn abschließend der *Rechenschaftspflicht* genüge geleistet und den Kindern deutlich gemacht wird, inwieweit sie mit ihren Entscheidungen das Ergebnis tatsächlich mit beeinflusst haben (vgl. Maywald, 2016, S. 82f).

Vom Selbstbestimmungsrecht zum Mitbestimmungsrecht

Grundsätzlich wird zwischen den Selbstbestimmungs- und den Mitbestimmungsrechten der Kinder unterschieden. In Teams von Kindertageseinrichtungen sollte Einigkeit darüber herrschen, in welchem Maße den Kindern diese Rechte tatsächlich zugestanden werden.

Selbstbestimmungsrechte

Entscheidungen, die das eigene Leben bzw. den eigenen Körper betreffen

- Wann, was und wieviel esse ich?
- Wann und wie lange schlafe ich?
- Wie kleide ich mich im Innen- oder im Außenbereich?
- Wann und von wem werde ich gewickelt?
- [...]

Mitbestimmungsrechte

Entscheidungen, die das Leben in der Gruppe betreffen

- Welche Regeln gelten in unserer Gruppe?
- Welche Bildungsthemen werden behandelt?
- Wohin geht unser nächster Ausflug?
- [...]

Je jünger die Kinder sind, desto deutlicher liegt das Augenmerk auf ihren Selbstbestimmungsrechten. Wo sich die Auseinandersetzung mit dem Thema *Partizipation* im Krippenbereich anfangs noch ausschließlich um besagte Selbstbestimmungsrechte dreht, erweitert sich der Fokus im Kindergarten und ggf. im Hort nach und nach immer mehr auf die Mitbestimmungsrechte der Kinder. Dies liegt darin begründet, dass die Fähigkeit und das Interesse der Kinder, auch Verantwortung für die Prozesse im Gruppengeschehen zu übernehmen, von Jahr zu Jahr wachsen.

Abstimmungsverfahren mit Kindern

Um die so beschriebenen Mitbestimmungsrechte der Kinder im Betreuungsalltag umzusetzen, bedarf es der Auseinandersetzung mit möglichen Abstimmungsverfahren. Sie bilden die Basis für nachvollziehbare und faire Entscheidungsprozesse im Gruppengeschehen und können in zwei grundlegende Kategorien unterteilt werden (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 320ff):

Konsensverfahren

einstimmiges Verfahren

**gegensätzliche Positionen
werden verhandelt**

Minderheiten werden integriert

mitunter sehr zeitaufwendig

Umsetzungsmöglichkeiten:

- *Bewertung der
Konsensstufen*



Mehrheitsverfahren

die Mehrheit entscheidet

**gegensätzliche Positionen
bleiben bestehen**

**Minderheiten werden
übergangen**

**im Alltag praktikabler, wenn
kein Konsens erforderlich**

Umsetzungsmöglichkeiten:

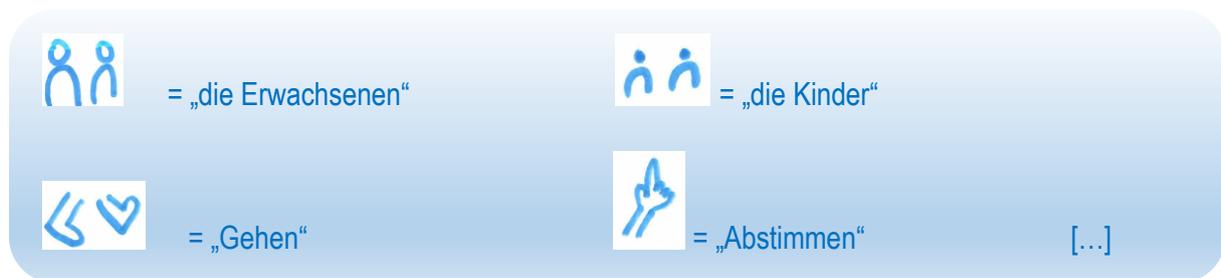
- *Einpunktverfahren*
- *Mehrpunktverfahren*
- *reduzierendes
Abstimmen*
- *[...]*

Beiden Kategorien ist gemein, dass ihnen ein verlässlicher Meinungsbildungsprozess vorausgehen muss.

Transparenz durch kindgerechte Visualisierungen

Will man im Zusammenhang mit Partizipationsprozessen der von Maywald geforderten Transparenz gerecht werden, benötigt man kindgerechte Visualisierungsinstrumente. Neben Fotografien können Symbole verwendet werden, die so einfach wie möglich gehalten werden sollten und somit keinerlei künstlerischen oder ästhetischen Ansprüchen gerecht werden müssen. Ohne großen Aufwand lassen sich solche Symbole zu einer regelrechten Symbolschrift ausweiten, mittels derer beispielsweise ganze Protokolle in eine für Kinder nachvollziehbare Sprache „übersetzt“ werden können (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2015, S. 280ff).

Zur Veranschaulichung einige Beispiele:



Die konzeptionelle Verankerung

Die hier vorgestellten Auszüge aus dem Themenbereich *Partizipation* erheben selbstverständlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Um den eingangs aufgeführten gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und um Partizipation zu einer verinnerlichten pädagogischen Haltung werden zu lassen bedarf es der ausführlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Besondere Erwähnung gebührt in diesem Zusammenhang dem Projekt *Die Kinderstube der Demokratie*, initiiert vom Institut für Partizipation und Bildung (<https://www.partizipation-und-bildung.de/>). Unterstützt von ausgebildeten Multiplikator*innen können sich Teams von Kindertageseinrichtung eingehend mit dem Thema beschäftigen. Die entsprechenden Inhouse-Angebote reichen vom Erarbeiten eines Beteiligungsprojekts über das Erstellen einer Kita-Verfassung bis hin zum Formulieren eines eigenen Beschwerdemanagements.

Sei es ein erster theoretischer Input, ein Fortbildungstag für Ihr gesamtes Team oder ein Angebot im Rahmen des Projekts *Die Kinderstube der Demokratie* – sprechen Sie uns bei Interesse gerne jederzeit an.

Ansprechpartner:

Thomas Muster

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft
(bbw) gGmbH
Region Schwaben
Ulmer Straße 160
86156 Augsburg

Telefon 0821 40802-195
Telefax 0821 40802-109
thomas.muster@bbw.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

Hansen, Rüdiger / Knauer, Reingard / Sturzenhecker, Benedikt (2015), Partizipation in Kindertageseinrichtungen – So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!, unveränderte Auflage, Weimar: Verlag das netz

Maywald, Jörg (2016), Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen, Freiburg: Herder

Schröder, Richard (1995), Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim: Beltz

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz –BayKiBiG. Zugriff am 25.03.2022. Verfügbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG/true>

Sozialgesetzbuch (SGB) -Achstes Buch (VIII) -Kinder- und Jugendhilfe. Zugriff am 25.03.2022. Verfügbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC). Zugriff am 25.03.2022. Verfügbar unter <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/>

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG). Zugriff am 25.03.2022. Verfügbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-1>

Das Projekt Pfad wird im Rahmen des der ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiterbilden und Gleichstellung fördern“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.